



Turnerbund
1888
Erlangen
e.V.

09.11.2021

Indoor-Sportstätten (Tennis-, Schwimm- und Sporthallen, Kraftaum, Dojo) Änderungen der Covid-Regeln ab 10.11.2021

❶ Die Corona-Ampel ist auf **ROT** gesprungen, es besteht die 2G- Regelung in allen Indoor-Sportbereichen

❷ Maskenpflicht in Sportstätten

- Unter freiem Himmel gibt es generell keine Maskenpflicht.
- Dafür wird die Maskenpflicht im Innenbereich wieder auf **FFP-2-Masken-Standard** angehoben.

❸ 2G-Regelung in Indoor-Sportstätten

Erwachsene:

Es dürfen nur noch geimpfte oder genesene Erwachsene Indoor-Sport ausüben oder die Sportstätten betreten.

Kinder/Jugendliche:

- Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit.
- Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren dürfen **als Übergangslösung bis zum 31.12.2021** am Indoor-Sport teilnehmen, wenn sie an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen.

Ehrenamtliche Trainer, Eltern, begleitende Personen:

Unterliegen ebenfalls der 2G-Regelung

Durch Vorlage ihres Nachweises bei ihrem Übungsleiter*in/Trainer*in/Betreuer*in oder in der Geschäftsstelle können sich die Sportler*innen freistellen:

Möglichkeiten zur Einreichung der Nachweise für die Geschäftsstelle:

- Vorzeigen der Nachweise während der Geschäftszeiten
- Foto per WhatsApp oder SMS an das Mitgliederhandy: **0162-5432589**
- per Mail an info@turnerbund.de
- per Fax an 09131-29516
- Durch Posteinwurf in den Briefkasten

➤ **Ohne aktuellen Nachweis über Impfung oder Genesung dürfen die Sportstätten nicht betreten werden.**